

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
gem. Verteiler

BMGS, Abt. V

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGÜS-00-06

BAGÜS-SGB XII-82

Vorsitzender

- **Dr. Fritz Baur** -
Tel.: 0251/591-237

Geschäftsführer

- **Bernd Finke** -
Tel.: 0251/591-6530/6531
Fax: 0251/591-6539
E-Mail: bag@lwl.org

Besucheranschrift:

Warendorfer Straße 26 - 28
48133 Münster/Westfalen

Bankverbindung

Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster
Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

BAGÜS im Internet

www.bagues.de

25.05.2005

Mitglieder-Info Nr. 22/2005

Umsetzung des SGB XII

hier: Anwendung des § 82 Abs. 4 SGB XII

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sozialgericht München hat in einem Beschluss vom 18.05.2005 in einem einstweiligen Anordnungsverfahren zur Frage der Anwendung von § 82 Abs. 4 Satz 1 SGB XII Stellung genommen. Es hat darin dem Antragsteller einen einstweiligen Anordnungsschutz bis zur Entscheidung in der Hauptsache zuerkannt und dargestellt, dass nach Auffassung des Gerichtes § 82 Abs. 4 Satz 1 in der Weise anzuwenden ist, dass sich die Beschränkung auf die Inanspruchnahme der häuslichen Ersparnisse auf den gesamten in der Einrichtung zu leistenden Lebensunterhalt, also einschließlich des Anteils der Grundsicherung, bezieht. Den Beschluss füge ich zu Ihrer Kenntnis bei.

Der Bezirk Oberbayern wird gegen den Beschluss Beschwerde einlegen. Über den Ausgang werden wir zeitnah unterrichten.

Mit freundlichem Gruß

gez.: Dr. Baur